

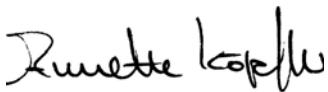
ulm

Sachbearbeitung	Frau Annette Köpfler		
Datum	08.11.2010		
Geschäftszeichen			
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 15.12.2010	TOP
Vorberatung	Betriebsausschuss	Sitzung am 08.12.2010	TOP
		Sitzung am	TOP
Behandlung	öffentlich		GD

Betreff: Umgang mit Instandhaltungsrückstellungen ab Wirtschaftsjahr 2010

Anlagen: keine

Antrag: Der Beibehaltung der Rückstellungen für Instandhaltung zuzustimmen.



Annette Köpfler
(Betriebsleitung)

Mitzeichnung:

Organisationseinheit, Datum, Unterschrift

Bearbeitungsvermerke Zentrale Dienste

Eingang ZD _____

Versand an GR _____

Niederschrift _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung

Am 29. Mai 2009 trat das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, BilMoG) in Kraft. Dieses enthält neue Regelungen für den Umgang mit Rückstellungen, insbesondere Instandhaltungsrückstellungen. Die neuen Regelungen sind in das Handelsgesetzbuch (HGB) eingearbeitet worden.

Neben dem HGB sind auf Pflegeeinrichtungen auch die Vorgaben der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) vom 22. November 1995 (zuletzt geändert durch das BilMoG 2009) anzuwenden.

Begriffsbestimmungen

Rückstellungen werden in der Bilanz für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Sie sind im Zeitpunkt der Bilanzerstellung hinsichtlich des Grundes, des Auszahlungszeitpunkts oder der Höhe noch nicht genau bestimmt. **Rücklagen** sind Bestandteile des Eigenkapitals, die weder als gezeichnetes Kapital, Gewinnvortrag noch als Jahresüberschuss ausgewiesen sind. Diese werden auf Rücklagekonten bilanziert. Eine **Gewinnrücklage** wird aus einbehaltenen (thesaurierten) Gewinnen gebildet. Gewinnrücklagen dürfen nur zur Verlustabdeckung verbraucht werden.

1. Bisherige Regelungen zur Behandlung von Rückstellungen

Rückstellungen konnten bisher nach § 249 Abs. 1 HGB für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung gebildet werden, wenn die Instandhaltung innerhalb eines Jahres nachgeholt wird.

Die Pflegebuchführungsverordnung eröffnete darüber hinaus die Möglichkeit, Rückstellungen für Großreparaturen über mehrere Jahre anzusammeln, um so eine unverhältnismäßige Belastung des Betriebsergebnisses zu vermeiden (Anlage 1 zur PBV, Abschnitt C).

In den vergangenen Jahren konnten aus den Jahresüberschüssen Rückstellungen für Instandhaltung gebildet werden (vgl. Jahresabschluss 2009: 140.000 €, 2008: 300.000 €, 2007: 501.881,13 €). Bei der Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen, für die zuvor Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden, wird der darauf entfallende Aufwand durch den Verbrauch der Rückstellung neutralisiert, so dass keine Belastung des Betriebsergebnisses erfolgt.

Mit dem Jahresabschluss 2009 war es letztmals gesetzlich möglich, Rückstellungen für Instandhaltung in dieser Weise zu bilden.

2. Regelungen ab dem Wirtschaftsjahr 2010

Ab dem Jahresabschluss 2010 dürfen nur noch Rückstellungen für Instandhaltung gebildet werden, soweit die Instandhaltungen innerhalb von drei Monaten im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden.

Das hat zur Folge, dass die unter 1. beschriebene Möglichkeit der Ansammlung von Rückstellungen für Großreparaturen zukünftig entfällt, diese also unmittelbar zur Minderung des Betriebsergebnisses führen.

3. Umgang mit bereits bestehenden Rückstellungen für Instandhaltung

Instandhaltungsprojekte, für die bis zum 31.12.2009 bereits Rückstellungen gebildet wurden, könnten nach wie vor ergebnisneutral durchgeführt werden, indem die Rückstellungen entsprechend verbraucht werden.

Alternativ hierzu ist die ergebnisneutrale Umbuchung der Rückstellungen in die Gewinnrücklagen möglich. Dies bedeutet aber, dass für Instandhaltungsprojekte kein Rückstellungsverbrauch mehr möglich ist, der entsprechende Aufwand also unmittelbar zur Minderung des Betriebsergebnisses führt. Das Erreichen eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses wäre dann nur möglich, wenn das Alten- und Pflegeheim Wiblingen sich auf ein verkraftbares Großprojekt pro Jahr beschränkt.

Bis zum Ende des Wirtschaftsjahrs 2010 muss eine Entscheidung getroffen werden, ob die vorhandenen Rückstellungen beibehalten werden, bis die entsprechenden Projekte umgesetzt sind, oder ob die Rückstellungen in die Gewinnrücklage eingestellt werden sollen. Dieses Wahlrecht besteht nur einmalig.

Für das Alten- und Pflegeheim Wiblingen sind folgende Rückstellungen für Instandhaltung gebildet:

Maßnahme	Rückstellungen am 01.01.2010	Verbrauch im Jahr 2010 (Hochrechnung)	Offener Betrag zum 31.12.2010
Aufzug Ost und Süd	222.000,00		222.000,00
Außenanlagen	67.500,00	20.000,00	47.500,00
Außenwände	20.000,00		20.000,00
Türen/Zargen	136.700,00		136.700,00
Elektroinstallation	12.800,00	8.400,00	4.400,00
Fenster/Jalousien	187.400,00		187.400,00
Festsaal	330.700,00	330.700,00	0,00
Flure/Allgemeinbereiche	86.600,00	1.224,23	85.375,77
Haupteingang	5.800,00		5.800,00
Heizung/Sanitär	198.500,00		198.500,00
Personal/Gäste WC	60.000,00	3.689,00	56.311,00
Sanierung Bewohnerbäder	706.700,00		706.700,00
Sanierung Bewohner-WC	100.000,00		100.000,00
Sanierung Dach	25.300,00		25.300,00
Sanierung Barock-Café	121.600,00	105.000,00	16.600,00
Speisesaal WG 4/5	74.300,00		74.300,00
Summe	2.355.900,00	460.613,23	1.895.286,77

Der Modernisierungsbedarf im Alten- und Pflegeheim Wiblingen ist in allen Bereichen sehr groß. Insbesondere aufgrund der neuen Landesheimbauverordnung, ist mit hohem Investitionsdruck zu rechnen. Die Instandhaltungsrückstellungen bieten die Möglichkeit, dass diese Aufwendungen sich nicht auf das Betriebsergebnis auswirken. Dies betrifft die Rückstellungen der Bereiche „Sanierung der Bewohnerbäder“, „Sanierung Bewohner-WC“ und „Heizung/ Sanitär“.

Es muss jedoch gewährleistet sein, dass die Rückstellungen auch über entsprechende Instandhaltungsmaßnahmen abgebaut werden können. 2010 werden Baumaßnahmen mit einem Volumen von rund 461.000 € durchgeführt (vor allem Barock-Café und Festssaal).

Für 2011 stehen folgende Baumaßnahmen an:

Maßnahme	Volumen	Planungsstand am 18.11.2010
Aufzug Ost und Süd	222.000 €	Submission am 11.11.10 Angebote werden derzeit geprüft
Außenanlagen: Zugang Süd	Rund 30.000 €	Baubeginn am 22.11.2010
Türen/ Zargen: Brandschutz	Min. 136.700 €	Konzept wird erstellt
Fenstersanierung	Gesamtvolumen ca. 300.000 €	Konzept ist erstellt, Abstimmungen mit dem Denkmalamt laufen
Gesamt:	688.700 €	

Die Betriebsleitung empfiehlt, die bis zum 31.12.2009 gebildeten Rückstellungen beizubehalten und diese entsprechend der Durchführung der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen in den Folgejahren zu verbrauchen. Es kann hierdurch sichergestellt werden, dass durch die bereits projektierten Maßnahmen keine unverhältnismäßige Belastung des Betriebsergebnisses erfolgt.